

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Horst Arnold (SPD):

„Bezugnehmend auf die jüngsten Aussagen des stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung des Deutschen Schaustellerbunds frage ich die Staatsregierung, ob es Regierungslinie ist, dass die Kosten der Terrorismusbekämpfung auf Volksfesten staatlich getragen werden sollen, mit welchen finanziellen Aufwendungen die Staatsregierung hierfür rechnet (insbesondere bezogen auf den entsprechenden Personalaufwand) und wie die Umsetzung konkret erfolgen soll (bitte inkl. Nennung der entsprechenden zeitlichen Planungen)?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird mitgeteilt:

In seiner Rede auf der Großkundgebung des Deutschen Schaustellerbundes e.V. sprach Staatsminister Aiwanger vor deutschlandweitem Publikum und wies darauf hin, dass die öffentliche Hand oder staatliche Stellen „für die Grundsicherheit dieser Veranstaltungen“ wie etwa Volksfeste geradestehen müssen.

In Bayern sind Maßnahmen der Terrorismusabwehr, die die Bayerische Polizei im Falle einer konkreten Gefahr ergreift, stets kostenfrei für die Veranstalter und Schausteller. Polizeiliche Maßnahmen werden bei Vorliegen einer konkreten Gefahr durch die örtlich zuständigen Polizeidienststellen lageabhängig und meist unter Abstimmung mit den beteiligten Akteuren der jeweiligen Veranstaltung getroffen. Für polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr einer konkreten Gefahr trägt die Kosten also schon heute allein die Polizei und somit der Staat.

Die Gefahrenverhütung bereits im Vorfeld der konkreten Gefahr eines Terroranschlags fällt auch in die Verantwortlichkeit des Veranstalters. Soweit vom Veranstalter bestimmte Maßnahmen freiwillig umgesetzt werden, trägt dieser die Kosten selbst. Soweit der

Veranstalter Adressat einer Anordnung oder Auflage der zuständigen Behörde ist, hat er grundsätzlich auch die Kosten der Umsetzung zu tragen. Die große Vielfalt von Veranstaltungen und öffentlichen Vergnügungen sowie die Bandbreite an Veranstaltungsorten erfordern passgenaue Lösungen. Diese werden in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bayerischer Polizei, kommunalen Sicherheitsbehörden, Veranstaltern und Schaustellern erarbeitet. Die erfolgreiche übergreifende Zusammenarbeit bei der Abwehr von terroristischen Gefahren wird fortgesetzt.